

Damen und Herren
Mitglieder des Kreisausschusses

Frau Heß-Schmidt, 1. Kreisbeigeordnete
Herrn Schmidt P., Kreisbeigeordneter
Herrn Dr. Altherr, Kreisbeigeordneter

Herrn Keller, Regierungsdirektor
Frau Krill-Sprengart, Kreisoberverwaltungsrätin
Herrn Schmidt A., Abteilungsleiter 1
Herrn Lauer, Abteilung 1
Frau Müller, Gleichstellungsstelle
Frau Leis, Gleichstellungsstelle
Frau Priebe, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Frau Dr. Matt-Haen, Kultur + Öffentlichkeitsarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

am

Montag, dem 11.03.2019, um 09:00 Uhr,

findet im Gebäude der SWK, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern, eine Sitzung

des Kreisausschusses

mit nachstehender Tagesordnung statt.

Hierzu lade ich Sie freundlichst ein.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

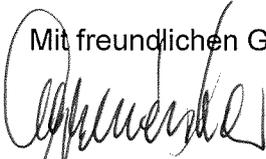
- 1 **Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages
am 18. März 2019**
- 1.1 Verbuchung der Integrationspauschale und Bereitstellung 1243/2019
von Projektkosten für die Verbandsgemeinden im
Kreishaushalt 2019

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1.2 | Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern
gem. § 58 Abs. 3 LKO | 1230/2019 |
| 1.3 | Haushaltssatzung 2019 des Landkreises Kaiserslautern
a) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019
b) Investitionsübersicht für die Jahre 2019-2022
c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2019 | 1219/2019 |
| 1.4 | Vergabeplanungen 2019 ff. | 1226/2019 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|-----------------------|-----------|
| 2 | Personalangelegenheit | 1261/2019 |
|---|-----------------------|-----------|

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Leßmeister

19.02.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.03.2019	öffentlich
Kreistag	18.03.2019	öffentlich

Verbuchung der Integrationspauschale und Bereitstellung von Projektkosten für die Verbandsgemeinden im Kreishaushalt 2019

Sachverhalt:

Das Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes (LAufnG) vom 27.12.2018 sieht im neuen § 3 a Abs. 1 Satz 1 LAufnG (Leistungen in besonderen Fällen) zusätzliche Zahlungen an die Landkreise und kreisfreien Städte vor. Die Zahlungen erfolgen für das Jahr 2019 in Höhe von **58,44 Mio. Euro** und für das Jahr 2020 in Höhe von **48 Mio. Euro** zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration, insbesondere von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen. Dieser rheinland-pfälzische Anteil an den zusätzlichen Bundesmitteln (sogenannte Integrationspauschale) dient zur Entlastung aller kommunaler Ebenen von jenen Kosten, die mit den vielfältigen Integrationsanstrengungen vor Ort verbunden sind.

Zur Verteilung der Mittel wurden die zum 30.09.2018 nach den melderechtlichen Vorschriften unter Anwendung des landeseinheitlichen Verfahrens für das Meldewesen ermittelte Zahl der Personen, die in den Landkreisen und kreisfreien Städten ihre Hauptwohnung haben, zugrunde gelegt.

Der Landkreis Kaiserslautern hat bereits im Dezember 2018 eine Zuwendung in Höhe von **1.515.146,54 EUR** erhalten. Die Vorlage eines Verwendungsnachweises ist laut Bescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vom 28.12.2018 nicht erforderlich.

Die Entscheidung über die Verteilung der Mittel innerhalb eines Landkreises obliegt allein dem Landkreis. Die Zuwendung sollte vor dem Hintergrund, dass die Landesleistung im Vorgriff auf die voraussichtliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration in den Jahren 2019 und 2020 erfolgte, als vorgezogene Auszahlung aus der Integrationspauschale 2019 gewertet und im Sinne der kommunalen Doppik im Haushalt 2019 in voller Höhe als Ertrag gebucht werden.

Aus dieser Integrationspauschale stehen den Verbandsgemeinden des Landkreises Projektkosten von zunächst 100.000 Euro zur Verfügung, die auf Antrag und Aufwandsnachweis über die Abteilung „Jugend und Soziales“, Fachbereich „Sozialhilfe“, zur Auszahlung an die Verbandsgemeinden gebracht werden können. Sollten die Mittel nicht ausreichen, werden die nötigen Finanzmittel bedarfsgerecht bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Verbuchung der Integrationspauschale in Höhe von 1.515.146,54 EUR als Ertrag sowie der Bereitstellung von Projektkosten für die Verbandsgemeinden in Höhe von zunächst 100.000 EUR im Kreishaushalt 2019 zu.

Im Auftrag:

Michael Ohliger
Leiter der Abteilung Jugend und Soziales

12.02.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.03.2019	öffentlich
Kreistag	18.03.2019	öffentlich

Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO

Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern erhält zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 LKO von der Kreissparkasse Kaiserslautern jährlich Spenden-/Sponsoringelder.

Im Haushaltsplan 2019 sind folgende Positionen vorgesehen:

Teilhaushalt	Produkt	Konto	Betrag
1	2810 / Kulturförderung	462920	20.000 €
10	2630 / Kreismusikschule	462920	160.000 €
10	2710 / Kreisvolkshochschule	462920	20.000 €
11	3310 / Schuldnerberatung	462921	110.000 €
SUMME			310.000 €

Weiterhin liegt dem Landkreis Kaiserslautern noch eine Spende von Herrn Reinhard Wende, 67705 Trippstadt, in Höhe von 100 € vor. Diese Spende ist zweckbestimmt für soziale Zwecke des Landkreises Kaiserslautern und wird folglich dem Teilhaushalt 11 / Soziales zugeordnet.

Die zu erwartenden Spenden-/Sponsoringangebote der Kreissparkasse Kaiserslautern mit einer Summe von 310.000 € werden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier mit Vorlage des Haushaltsplanes 2019 angezeigt. Die Spende von Herrn Wende wurde der ADD Trier bereits am 29.01.2019 schriftlich gemeldet.

Über die Annahme der Spendengelder entscheidet nach § 58 Abs. 3 LKO der Kreistag. Nach § 4 Abs. 1 Ziff. 11 der Hauptsatzung ist die Entscheidung bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € auf den Kreisausschuss übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die Spenden-/Sponsoringangebote in Höhe von insgesamt 310.100 € gem. § 58 Abs. 3 LKO anzunehmen, vorausgesetzt, es werden von der ADD Trier keine Bedenken geltend gemacht.

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter 1.3 / Finanzen

13.02.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.03.2019	öffentlich
Kreistag	18.03.2019	öffentlich

Haushaltssatzung 2019 des Landkreises Kaiserslautern

a) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019

b) Investitionsübersicht für die Jahre 2019-2022

c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2019

Sachverhalt:

Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind veranschlagt:

1. im **ERGEBNISHAUSHALT**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	172.897.124 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	172.800.444 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf.....	96.680 €

2. im **FINANZHAUSHALT**

die ordentlichen Einzahlungen auf.....	170.690.574 €
die ordentlichen Auszahlungen auf.....	165.989.879 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	4.700.695 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....	36.314.150 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....	47.283.850 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 10.969.700 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf.....	10.969.700 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf.....	4.700.695 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf.....	6.269.005 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	217.974.424 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	217.974.424 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf.....	0 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 6.269.005 € setzt sich zusammen aus

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	10.969.700 €
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	2.435.000 €
Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten	2.265.695 €

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird auf 10.969.700 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 4.345.268 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 240.000.000 € festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 17, 25 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) und den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), die Haushaltssatzung 2019 und den Haushaltsplan mit den beigefügten Anlagen in der Fassung vom 06.02.2019.
- b) Der Kreistag beschließt aufgrund § 4 Abs. 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.12.2016 (GVBl. S. 597), die vorliegende Investitionsübersicht für die Jahre 2019 - 2022.
- c) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 57 LKO RLP i.V.m. § 85 ff. GemO RLP den Wirtschaftsplan 2019 der Einrichtung Abfallentsorgung.

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter 1.3 / Finanzen

25.02.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.03.2019	öffentlich
Kreistag	18.03.2019	öffentlich

Vergabeplanungen 2019 ff.

Sachverhalt:

Durch die Fachabteilungen wurden für die Jahre 2019 ff die aus den Anlagen ersichtlichen Vergaben gemeldet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung die in den Listen aufgeführten Maßnahmen zum jeweilig erforderlichen Zeitpunkt auszuschreiben.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

Anlage/n:

Kreisstraßenbauprogramm 2019-2022
Vergabe 2019 FB 5.2 (3)
Vergabeplanung 2019_Abt 3_Fb3.5